Meldepflichten für Netzbetreiber an VNBdigital

Meldepflichten für Netzbetreiber an VNBdigital

Die Transformation des Energiesystems hin zu einer dezentralisierten und volatilen Erzeugungslandschaft stellt Verteilnetzbetreiber (VNB) vor erhebliche Herausforderungen. Um die Netzstabilität zu gewährleisten und die Integration erneuerbarer Energien sowie steuerbarer Verbrauchseinrichtungen effizient zu managen, sind umfassende Transparenz und koordinierte Steuerungseingriffe unerlässlich. In diesem Kontext gewinnen zentrale Datenplattformen wie VNBdigital eine immer größere Bedeutung. Sie dienen als essenzielle Schnittstelle für die Meldung von Steuerungseingriffen durch Netzbetreiber, um eine systemweite Übersicht und Koordination zu ermöglichen. Die rechtlichen Grundlagen für diese Meldepflichten sind primär im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) verankert, insbesondere durch die Neuregelungen des § 14a EnWG, sowie im Messstellenbetriebsgesetz (MsbG), die gemeinsam den Rahmen für eine datengestützte Netzführung definieren.

1. Rechtliche Grundlagen und die Rolle des § 14a EnWG

Die Notwendigkeit von Meldepflichten für Netzbetreiber speist sich aus der zunehmenden Komplexität des Stromnetzes. Mit der Verbreitung dezentraler Erzeugungsanlagen, Batteriespeichern und insbesondere steuerbaren Verbrauchseinrichtungen wie Wärmepumpen und Ladepunkten für Elektromobilität, steigt das Potenzial für lokale Netzengpässe erheblich. Der Gesetzgeber hat darauf mit der Neuregelung des § 14a EnWG reagiert, die darauf abzielt, die Netzstabilität auch bei einer hohen Dichte dieser Anlagen sicherzustellen [^1], [^5].

Diese Neuregelung, deren Umsetzung im Jahr 2025 maßgeblich wird, erlaubt Netzbetreibern, bei drohenden Netzüberlastungen die Leistung steuerbarer Verbrauchseinrichtungen temporär zu reduzieren [^6]. Im Gegenzug für diese Steuerbarkeit profitieren Endkunden von reduzierten Netzentgelten [^5], [^7]. Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat hierzu detaillierte Festlegungen

konsultiert, die den Regulierungsrahmen für diese Eingriffe definieren und die Kostenverteilung adressieren [^3], [^4], [^8]. Die Meldepflichten sind ein integraler Bestandteil dieses Rahmens, da sie die Transparenz über erfolgte Steuerungseingriffe sicherstellen und eine Nachvollziehbarkeit für alle Marktteilnehmer – von den betroffenen Kunden bis hin zu den übergeordneten Netzebenen – ermöglichen.

Die Novelle des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) aus dem Jahr 2025 ergänzt diese Regelungen, indem sie den Rollout intelligenter Messsysteme (Smart Meter) vorantreibt [^2]. Diese Systeme sind die technische Voraussetzung für die Umsetzung des § 14a EnWG, da sie die Fernsteuerbarkeit von Anlagen und die präzise Messung von Verbrauchs- und Einspeisedaten ermöglichen. Ohne die durch Smart Meter bereitgestellten Daten wären effektive Steuerungseingriffe und deren nachgelagerte Meldung kaum realisierbar. Die Daten aus den intelligenten Messsystemen bilden somit die Grundlage für die Informationen, die an zentrale Plattformen wie VNBdigital gemeldet werden müssen. [Siehe auch: Messstellenbetriebsgesetz und Smart Meter Rollout]

2. Die zentrale Rolle von VNBdigital für Transparenz und Koordination

VNBdigital versteht sich als eine zukünftige zentrale Kommunikations- und Datenplattform, die die Meldung und Aggregation von Steuerungsinformationen aus den Verteilnetzen bündelt. Ihre primäre Aufgabe ist es, die Vielzahl lokaler Steuerungseingriffe, die von einzelnen Netzbetreibern durchgeführt werden, transparent zu machen und eine koordinierte Reaktion im gesamten Energiesystem zu ermöglichen.

Die zunehmende Dezentralisierung der Energieerzeugung und des Verbrauchs führt dazu, dass lokale Netzengpässe nicht mehr isoliert betrachtet werden können. Ein Steuerungseingriff in einem Verteilnetz kann Auswirkungen auf benachbarte Netze oder vorgelagerte Übertragungsnetze haben. VNBdigital schafft hier eine einheitliche Schnittstelle, über die Netzbetreiber ihre Maßnahmen standardisiert und in Echtzeit oder zeitnah melden können. Dies umfasst nicht nur die Drosselung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG, sondern potenziell auch andere netzdienliche Maßnahmen wie Redispatch-Maßnahmen im Verteilnetz oder die Aktivierung flexibler Anlagen.

Der Hauptzweck von VNBdigital ist es, eine umfassende Übersicht über den Zustand und die Steuerungsvorgänge im Verteilnetz zu schaffen. Diese Transparenz ist entscheidend für:

- **Netzstabilität**: Die Möglichkeit, drohende Überlastungen frühzeitig zu erkennen und koordinierte Gegenmaßnahmen einzuleiten.
- **Effizienz**: Die Vermeidung von Redundanzen oder kontraproduktiven Steuerungseingriffen durch verschiedene Netzbetreiber.
- **Abrechnung und Regulierung**: Eine fundierte Basis für die korrekte Abrechnung von Netzentgelten und die Überprüfung der Einhaltung regulatorischer Vorgaben.
- **Marktintegration**: Die Bereitstellung relevanter Daten für andere Marktteilnehmer, um beispielsweise die Prognosegüte zu verbessern oder neue Flexibilitätsmärkte zu

entwickeln.

Ohne eine solche zentrale Plattform müssten Informationen über Steuerungseingriffe bilateral zwischen den Netzbetreibern oder über komplexe, proprietäre Schnittstellen ausgetauscht werden, was zu Ineffizienzen und potenziellen Fehlern führen würde. VNBdigital standardisiert diesen Prozess und schafft eine gemeinsame Datenbasis.

3. Umfang der Meldepflichten an VNBdigital

Die Meldepflichten für Netzbetreiber an VNBdigital umfassen eine Reihe von Informationen, die für die Nachvollziehbarkeit und Koordination von Steuerungseingriffen relevant sind. Während die genauen Details in den noch zu erlassenden Festlegungen und technischen Spezifikationen der BNetzA konkretisiert werden, lassen sich die wesentlichen Kategorien bereits ableiten:

3.1. Meldung von Steuerungseingriffen nach § 14a EnWG

Der Kern der Meldepflichten betrifft die Steuerung steuerbarer Verbrauchseinrichtungen. Dies beinhaltet:

- **Identifikation der betroffenen Anlagen**: Anonymisierte Identifikation der Anlagen, die von einem Steuerungseingriff betroffen sind (z.B. Anzahl der gedrosselten Wärmepumpen oder Ladepunkte in einem bestimmten Netzsegment).
- **Zeitpunkt und Dauer des Eingriffs**: Genaue Angabe des Beginns und Endes des Steuerungseingriffs.
- **Umfang der Leistungsreduzierung**: Die Höhe der durch den Eingriff reduzierten Leistung in Kilowatt (kW) oder Megawatt (MW).
- **Grund des Eingriffs**: Die Ursache für den Steuerungseingriff (z.B. drohende Netzüberlastung in einem bestimmten Leitungsabschnitt oder Transformator).
- **Geografische Zuordnung**: Informationen über den Ort des Eingriffs, idealerweise bis auf die Netzebene oder den betroffenen Ortsnetztransformator genau.

Diese Daten sind entscheidend, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu beurteilen und die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben zu überwachen. Sie ermöglichen es auch, die Auswirkungen auf die Netzentgelte und die Kompensation der betroffenen Kunden korrekt abzubilden. [Weitere Informationen zu zeitvariablen Netzentgelten]

3.2. Meldung weiterer netzdienlicher Maßnahmen

Neben den § 14a EnWG-spezifischen Eingriffen könnten die Meldepflichten an VNBdigital auch andere netzdienliche Maßnahmen umfassen, die zur Stabilisierung des Netzes beitragen. Dazu gehören beispielsweise:

- **Redispatch-Maßnahmen**: Die Anpassung der Einspeisung oder des Verbrauchs von Erzeugungsanlagen oder Großverbrauchern im Verteilnetz zur Vermeidung von Engpässen.
- **Einspeisemanagement**: Die Reduzierung der Einspeisung von Erzeugungsanlagen, insbesondere aus erneuerbaren Energien, bei Netzüberlastung.
- **Aktivierung von Flexibilitäten**: Die Nutzung von Flexibilitätspotenzialen aus Speichern oder anderen steuerbaren Anlagen, die nicht unter § 14a EnWG fallen.

Die Aggregation dieser unterschiedlichen Meldungen auf VNBdigital würde ein umfassendes Bild der Netzsituation und der ergriffenen Maßnahmen liefern, was für die Koordination mit dem Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) und anderen VNB von großem Wert ist.

4. Technische und organisatorische Herausforderungen für Netzbetreiber

Die Einführung und Einhaltung der Meldepflichten an VNBdigital stellen Netzbetreiber vor erhebliche technische und organisatorische Herausforderungen.

4.1. Datenmanagement und IT-Integration

Die Meldung von Steuerungseingriffen erfordert eine robuste Dateninfrastruktur. Netzbetreiber müssen in der Lage sein, die relevanten Informationen aus ihren Leitsystemen, Smart-Meter-Gateways und Abrechnungssystemen zu extrahieren, aufzubereiten und in einem standardisierten Format an VNBdigital zu übermitteln. Dies erfordert oft erhebliche Anpassungen an bestehenden IT-Systemen und die Entwicklung neuer Schnittstellen. Die Datenqualität und -aktualität sind dabei von größter Bedeutung, um die Verlässlichkeit der gemeldeten Informationen zu gewährleisten. Die Integration von Daten aus intelligenten Messsystemen, die den Rollout des MsbG begleiten [^2], ist dabei eine Schlüsselkomponente.

4.2. Prozessanpassungen und Personalschulung

Die neuen Meldepflichten bedingen auch eine Anpassung der internen Prozesse bei den Netzbetreibern. Es müssen klare Verantwortlichkeiten für die Datenerfassung, -prüfung und -übermittlung definiert werden. Das Betriebspersonal muss im Umgang mit den neuen Steuerungsinstrumenten und den damit verbundenen Meldeprozessen geschult werden. Die Etablierung von Qualitätssicherungsprozessen ist ebenfalls entscheidend, um Fehler in den Meldungen zu vermeiden und die Compliance sicherzustellen.

4.3. Standardisierung und Interoperabilität

Für eine effektive Funktion von VNBdigital ist eine hohe Standardisierung der Datenformate und Kommunikationsprotokolle unerlässlich. Netzbetreiber müssen sicherstellen, dass ihre Systeme diese Standards erfüllen, um eine reibungslose Kommunikation mit der zentralen Plattform zu

gewährleisten. Die Bundesnetzagentur spielt hier eine entscheidende Rolle bei der Festlegung dieser Standards und der Gestaltung des Regulierungsrahmens [^3], [^4]. Die Komplexität der Integration unterschiedlicher Systeme und die Notwendigkeit der Interoperabilität stellen eine fortwährende Herausforderung dar.

5. Auswirkungen auf die Energiewende und Netzentgelte

Die Implementierung von Meldepflichten an VNBdigital hat weitreichende positive Auswirkungen auf die Energiewende und die Gestaltung der Netzentgelte.

5.1. Effizientere Netzintegration erneuerbarer Energien

Durch die verbesserte Transparenz und die Möglichkeit koordinierter Steuerungseingriffe können mehr erneuerbare Energien in die Netze integriert werden, ohne dass teure Netzausbauprojekte in gleichem Maße erforderlich sind. Die Nutzung von Flexibilitätspotenzialen durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen und die Meldung dieser Eingriffe ermöglichen eine optimierte Auslastung der bestehenden Netzinfrastruktur [^7]. Dies trägt maßgeblich zur Kosteneffizienz der Energiewende bei.

5.2. Faire und transparente Netzentgelte

Die Meldepflichten an VNBdigital sind eng mit der Gestaltung zeitvariabler Netzentgelte verknüpft [^1], [^5]. Durch die präzise Erfassung von Steuerungseingriffen und deren Auswirkungen kann eine faire und nachvollziehbare Verteilung der Netzkosten gewährleistet werden. Verbraucher, die durch die Steuerbarkeit ihrer Anlagen zur Netzstabilität beitragen, profitieren von reduzierten Netzentgelten. Die Daten auf VNBdigital bieten die Grundlage für die Überprüfung dieser Anreizsysteme und die Weiterentwicklung des Netzentgeltsystems. Die Bundesnetzagentur berücksichtigt in ihren Konsultationen bereits die Verteilung von Mehrbelastungen aus der Integration von Stromerzeugungsanlagen [^8].

5.3. Grundlage für zukünftige Flexibilitätsmärkte

Die detaillierten Daten über Steuerungseingriffe und Netzzustände, die über VNBdigital aggregiert werden, können als Grundlage für die Entwicklung neuer Flexibilitätsmärkte dienen. Diese Märkte könnten es Netzbetreibern ermöglichen, Flexibilität von Drittanbietern gezielt einzukaufen, anstatt selbst in die Anlagensteuerung einzugreifen. Dies würde die Effizienz weiter steigern und neue Geschäftsmodelle im Energiemarkt fördern.

6. Ausblick

Die Etablierung von VNBdigital und die damit verbundenen Meldepflichten markieren einen entscheidenden Schritt in der Digitalisierung und Modernisierung der deutschen Energienetze. Die Plattform wird zu einem zentralen Baustein für das Management eines immer komplexeren und dezentraleren Energiesystems. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der technischen Standards, die enge Zusammenarbeit zwischen Netzbetreibern, der Bundesnetzagentur und anderen Marktteilnehmern sowie die Anpassung regulatorischer Rahmenbedingungen werden entscheidend sein, um das volle Potenzial von VNBdigital auszuschöpfen. Die zukünftige Integration weiterer Datenquellen und die Nutzung fortschrittlicher Analysetools werden die Fähigkeit des Systems, auf dynamische Netzereignisse zu reagieren, weiter verbessern und somit einen wesentlichen Beitrag zur Versorgungssicherheit und zur erfolgreichen Umsetzung der Energiewende leisten.

Quellenverzeichnis

[^1]: intense.de. (2025). *Regulatorische Änderungen §14a EnWG und zeitvariable Netzentgelte*. Magazin Energiewende. Magazinbeitrag, der die regulatorischen Änderungen durch §14a EnWG und die Einführung zeitvariabler Netzentgelte beleuchtet.

[^2]: VKU. (2025). *Übersicht über zentrale Inhalte der Novelle des Messstellenbetriebsgesetzes 2025*. Checkliste MsbG-Novelle. Artikel, der eine Übersicht über die zentralen Inhalte der Novelle des Messstellenbetriebsgesetzes 2025 bietet.

[^3]: Bundesnetzagentur. (2025). *Konsultationen zu Festlegungsentwürfen zum zukünftigen Regulierungsrahmen sowie zu den Strom- und Gas-Netzentgeltfestlegungen starten*. Pressemitteilung vom 18.06.2025. Pressemitteilung, die den Start der Konsultationen zu Festlegungsverfahren zum Regulierungsrahmen und den Strom- und Gas-Netzentgelten ankündigt.

[^4]: Bundesnetzagentur. (2025). *Konsultationen zu Festlegungsentwürfen zum zukünftigen Regulierungsrahmen sowie zu den Strom- und Gas-Netzentgeltfestlegungen starten*. Pressemitteilung vom 18.06.2025. Identisch mit [^3], weitere Referenz auf die Rolle der BNetzA.

[^5]: Netze BW. (2025). *Neuregelung § 14a EnWG - steuerbare Verbrauchseinrichtungen*. Informationsseite. Informationen rund um die Neuregelung des § 14a EnWG und deren Bedeutung für steuerbare Verbrauchseinrichtungen und Netzentgelte.

[^6]: Netze BW. (2025). *Neuregelung § 14a EnWG - steuerbare Verbrauchseinrichtungen*. Informationsseite. Identisch mit [^5], weitere Referenz auf die praktische Umsetzung des § 14a EnWG.

[^7]: SMA Solar Technology AG. (2025). *Energiewirtschaftsgesetz 2025*. Wissenswertes zu § 14a EnWG. Artikel, der Wissenswertes zu § 14a EnWG, Vorteile für Anlagenbetreibende und die Rolle der Steuerung durch Netzbetreiber zusammenfasst.

[^8]: Ife GmbH. (2024). *Bundesnetzagentur (BNetzA) konsultiert Eckpunkte zu neuer Umlage*. Blogbeitrag vom 18.01.2024. Beitrag zur Konsultation der BNetzA bezüglich Eckpunkten zu einer neuen Umlage zur Verteilung von Mehrbelastungen aus der Integration von

Stromerzeugungsanlagen.

Revision #2
Created 18 November 2025 10:36:57 by Thorsten Zoerner
Updated 18 November 2025 10:48:04 by Thorsten Zoerner